



## Beitrittserklärung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000851897

### Förderverein der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Förderverein der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm e.V.

#### persönliche Angaben

Alle Felder sind vollständig auszufüllen.

Name (Nachname, Vorname), bei Firmen Ansprechpartner

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort (Ortsteil)

Telefonnummer

Mailadresse

#### Angaben zum Einzugsverfahren

Ich bevollmächtige den Förderverein der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm e.V., den nachfolgend festgelegten Jahresbeitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren von meinem Bankkonto einzuziehen.

Bitte Auswahl treffen

- Schüler (5,- €)  
 Einzelperson (15,- €)  
 Firma, Verein oder Körperschaft (50,- €)

Alle Felder sind vollständig auszufüllen

Kontoinhaber

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Die Beitragsordnung im Anhang wurde zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter  
(bei Minderjährigen)



## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt für

Schüler und Studenten	5,00 EUR, für
Einzelpersonen	15,00 EUR und für
Firmen, Vereine, Körperschaften	50,00 EUR
<i>(Beschluss vom 31.03.2004)</i>	

Beitragsjahr ist immer das Kalenderjahr.

Neue Anschriften und Kontoänderungen sind bitte sofort dem Verein mitzuteilen.

Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchung mittels Lastschrift im ersten Quartal jeden Jahres.

Mitglieder, die nicht abbuchen lassen, überweisen den Beitrag im ersten Quartal jeden Jahres auf das Konto des Vereins.

Kreissparkasse Heilbronn	
IBAN DE63620500000230008401	Kontonummer 230008401
BIC HEISDE66XXX	Bankleitzahl 62050000

Bei Vereinseintritt ist, unabhängig vom Eintrittsmonat, der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Austritt aus dem Verein ist gemäß Satzung durchzuführen. Der Beitrag gilt für das Kalenderjahr und wird nicht rückerstattet.

Die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten im Jahr nach der Beschlussfassung in Kraft, mit Ausnahme des Jahres der Vereinsgründung.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV).

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Neckarsulm, den 16.03.2016

---

1. Vorsitzender  
(Tobias Betz)

---

2. Vorsitzender  
(Martin Streeb)